

Pflichtenheft für den Wegmacher

1. Die Strassenkorporation Steig – Steigbach wählt ihren Wegmacher jeweils an der Hauptversammlung. Der Wegmacher muss nicht zwingend Mitglied der Korporation sein, sollte jedoch seinen Wohnsitz im engeren Korporationsgebiet haben.
2. Der Wegmacher ist der Korporationskommission direkt unterstellt. Diese allein ist befugt, ihm direkte Weisungen zu erteilen und ihm Arbeiten und Pflichten zuzuweisen.
3. Der Wegmacher bearbeitet das ihm zugewiesene Aufgabengebiet selbständig und nach bestem Wissen und Können. Müssen Arbeiten ausgeführt werden, zu welchen ihm Mittel oder Kenntnisse fehlen, so ist er gehalten, nach Rücksprache mit der Kommission Fachleute oder Hilfskräfte beizuziehen.
4. Der Aufgabenbereich des Wegmachers umfasst insbesondere:
 1. Vornahme kleinerer Reparatur- und Unterhaltsarbeiten am Strassenkörper, den Strassenrändern, den Brücken und an der Strassenbeleuchtung.
 2. Veranlassen grösserer Reparaturen nach Rücksprache mit der Kommission.
 3. Veranlassen und Ueberwachen folgender Arbeiten:
 - angemessener Winterdienst (Pflügen, Splitten, Salzen)
 - Entleerung und Reinigung der Strassenschächte, Abfallbehälter und Robydogs, nach Bedarf
 - angemessene Strassenreinigung, insbesondere Splittentfernung im Frühjahr
 4. Periodische Kontrollgänge (2 x pro Jahr) über die ganze Strassenlänge.
 5. Einmalige jährliche Inspektion der beiden Brücken.
 6. Entgegennahme von Schadenmeldungen Dritter und Weiterleitung an die Kommission.
 7. Meldung von Schadenverursachern an die Kommission.
5. Durch seine tatkräftige Mitarbeit fördert er die gute Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden und schafft ein gutes Klima unter den Korporationsmitgliedern.
6. Der Wegmacher ist verpflichtet, über seinen Material- und Zeitaufwand Rapporte zu führen.
7. Die Entschädigung für Zeitaufwand erfolgt nach den Stundenansätzen der Einwohnergemeinde Bühler.

Vorstehendes Pflichtenheft wurde an der Hauptversammlung vom 13. Februar 1988 beschlossen und tritt rückwirkend auf den 01. Januar 1988 in Kraft.